

Bekanntmachung

**über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
sowie zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat Pocking hat am 22.03.2023 beschlossen, für das Gebiet

„SO Solarpark Haidzing“

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen sowie den Landschafts- und Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 86 zu ändern.

Der geplante Änderungsbereich liegt südlich von Pocking bzw. nordwestlich des Ortsteils Haidzing, ca. 100 m südlich der Autobahn A 94.

Der Änderungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Teilfläche der Flurnummer 599 der Gemarkung Pocking.

Die Gesamtgröße der vorgesehenen Bebauung beträgt ca. 29.012 m².

Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung entnommen werden.

Der Planentwurf wurde vom Planungsbüro Nicolay, Heidestraße 21 in 94060 Pocking ausgearbeitet. Der Stadtrat Pocking stimmt der Bauleitplanung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

17.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025

über die Homepage der Stadt Pocking unter <http://www.pocking.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Pocking, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB elektronisch an bauleitplanung@pocking.de übermittelt werden, können aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 16.12.2024
abgenommen am: 20.01.2025
Pocking, den 20.01.2025

Pocking, den 16.12.2024
Stadt Pocking



A stylized handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kra h'.

K r a h
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift

Übersichtslageplan Bebauungsplan „SO Solarpark Haidzing“



Bebauungsplan „SO Solarpark Haidzing“



Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 86

